

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Internationale Jugendwohngemeinschaft
und
Trägereigener Wohnraum
« Dornloh »
(für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und
Jugendliche aus der Region)
des SKJ e. V.
STAND: 30.05.2018**

Kontakt:

SKJ e. V.

Klingelholl 32 - 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 - 718 11-200

Fax: 0202 - 718 11-230

info@skj.de

www.skj.de



Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinrichtung.....	1
1.1	Rechtsform.....	1
1.2	Ziel und Zweck.....	1
1.3	Leitbild.....	1
1.4	Einrichtungen des Vereins.....	2
1.5	Übergeordnete Leistungen.....	4
2	Leistungsbereich.....	6
2.1	Angebote / Ansprechpartner/innen.....	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.3	Platzzahlen.....	6
2.4	Zielgruppe.....	6
2.5	Ziele der Hilfen / der Angebote.....	8
2.6	Mitarbeiter/ innen.....	9
2.7	Sozialpädagogische Leistungen.....	11
2.7.1	Notwendige Aufsicht und Betreuung.....	11
2.7.2	Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Jugend-WG/Wohnform.....	12
2.7.3	Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes.....	13
2.7.4	Alltägliche Versorgung.....	14
2.7.5	Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert-/Glaubensfragen.....	14
2.7.6	Freizeitgestaltung.....	15
2.7.7	Förderung von Gesundheit.....	15
2.7.8	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten.....	16
2.7.9	Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	17
2.7.10	Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens.....	17
2.7.11	Krisenintervention.....	18
2.7.12	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt.....	20
2.7.13	Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen.....	22
2.7.14	Bildungsförderung.....	23
2.8	Andere Leistungen.....	24
2.8.1	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 KJHG).....	24
2.8.2	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Arbeit mit dem Vormund.....	24
2.8.3	Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme.....	25
2.8.4	Nachsorge.....	26
2.8.5	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	26
2.8.6	Partizipation.....	26
2.8.7	Fallbezogene Teamleistungen.....	28
2.8.8	Fallübergreifende Teamleistungen.....	28
2.9	Sachliche Leistungen.....	28
	Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen).....	29
3	Qualitätsentwicklung.....	30
3.1	Grundsätze.....	30
3.2	Ziele und Maßstäbe.....	30
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren.....	32
3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität.....	34
3.5	Dialogpartner und Beteiligung.....	37

1 Gesamteinrichtung

1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

1. Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
2. Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientelen einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
3. Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1.3 Leitbild

„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“

(Herkunft unbekannt)

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unse-

rem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u. a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus den folgenden fünfzehn Abteilungen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 629 458 6
Fax: 0202 – 629 458 8
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)

Wichlinghauser Str. 74	Heckinghauser Str. 171
42277 Wuppertal	42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 2579133	Tel.: 0202 – 870 754 20
Fax: 0202 – 6294588	Fax: 0202 – 870 754 21
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	

Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 2403
Fax: 02336 – 914 620
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a
42279 Wuppertal
Tel.: 0202 – 660 562
Fax: 0202 – 648 154 4

E-Mail: kickersburg@skj.de

Familientrainingsgruppe

Erwinstr. 2
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 887 60
Fax: 0202 – 870 887 61
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft OLIPLA

Katernberger Schulweg 135
42113 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 964 0
Fax: 0202 – 257 964 1
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft Blumenstraße

Blumenstr. 2
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 270 252 72
Fax: 0202 – 272 690 79
E-Mail: jwg-blume@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum
“Dornloh”**

Am Dornloh 44
42389 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 686 06
Fax: 0202 – 698 686 07
E-Mail: dornloh@skj.de

Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften “Am Engelnberg”

Am Engelnberg 10
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 34 491
Fax: 0202 – 698 34 492
E-Mail: engelberg@skj.de

Koedukative Intensivgruppe “Görlitzer Straße”

Görlitzer Str. 26
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 010 60
Fax: 0202 – 870 010 61
E-Mail: goerlitzer@skj.de

Perspektivgruppe

Blumenstr. 11

42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 747 287 32
Fax: 0202 – 747 287 35
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“
Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 252 286 1
Fax: 0202 – 698 633 5
E-Mail: minimali@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

Neumarkt 11
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 471 197 7
Fax: 02336 – 471 197 8
E-Mail: neumarkt@skj.de

Stadtteiltreff „Offenes Ohr“

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 260 383 9
Fax: 0202 – 260 496 8
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 478 579 59
Fax: 0202 – 527 598 15
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe

Leistungsbeschreibung für die Int. Jugend-WG u. Trägereigener Wohnraum „Dornloh“ des SKJ e. V.

- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“, „Katernberg“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

2 Leistungsbereich

2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Internationale Jugendwohngemeinschaft und Trägereigener Wohnraum „Dornloh“

Am Dornloh 44

42389 Wuppertal

Tel.: 0202 – 698 686 06

Fax: 0202 – 698 686 07

E-Mail: dornloh@skj.de

Homepage: www.skj.de

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 und § 41 SGB VIII.

Die Aufnahme von Jugendlichen nach § 35a SGB VIII ist nur in Einzelfällen nach Rücksprache möglich oder wenn im Verlauf der Hilfe eine Diagnose im Sinne des § 35a bei der/dem Jugendlichen erstellt wird.

Aufnahmen nach § 42 SGB VIII sind in den Fällen möglich, in denen ein Vormund noch nicht bestellt wurde und die Umwandlung in § 34 SGB VIII geplant ist.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

2.3 Platzzahlen

Die Internationale Jugendwohngemeinschaft „Dornloh“ verfügt lt. Betriebserlaubnis vom 27.08.2015 über sechs Plätze im Regelangebot, davon sind zwei eingestreute Intensivplätze.

Zusätzlich werden im gleichen Haus zwei Wohnungen (Trägereigener Wohnraum als Regelangebot) mit insgesamt vier Plätzen vorgehalten, innerhalb derer eine selbstständige Lebensführung erlernt werden kann.

Die Verweildauer richtet sich nach dem Hilfeplan und beträgt bis zu zwölf Monate, kann aber auch über diesen Zeitraum hinausgehen.

2.4 Zielgruppe

Die Internationale Jugendwohngemeinschaft „Dornloh“ bietet für Mädchen und Jungen von 14 – 18 Jahren aus unterschiedlichen Kulturkreisen (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sowie Jugendliche aus der Region) ein entwicklungsförderndes Zuhause. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache können auch Kinder ab 13 Jahren im Kernbereich bzw. junge Erwachsene über 18 Jahren im Trägereigenen Wohnraum aufgenommen werden.

Die zwei eingestreuten Intensivplätze werden auf Grund einer pädagogischen und psychosozialen Indikation belegt:

- um eine sozialpädagogische Diagnostik/ein Clearing zu leisten
- ein hoher Bedarf an alltagspraktischer Anleitung
- die anfängliche Anbindung/Integration an/in die Gruppe mit den verschiedenen Ethnien bedarf einer intensiven Betreuung

- die schulische Anbindung muss noch umgesetzt und begleitet werden, Wartezeit adäquat überbrückt werden
- Unterstützung und Stabilisierung bei Trauma, Verlust und Trauer
- Vorbereitung und Überführung in ein therapeutisches Setting

Vier Jugendliche ab 16 Jahren werden im Rahmen der Verselbstständigung im Trägereigenen Wohnraum betreut. Sie verfügen über einen fortgeschrittenes Maß an Eigenständigkeit, Selbststrukturierung und psychische Stabilität.

Beide Wohnformen befinden sich im gleichen Haus und werden vom gleichen pädagogischen Personal differenziert betreut.

Unser Angebot ist auf **ein miteinander und voneinander Lernen von Jugendlichen aus der Region und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)** zugeschnitten.

Jugendliche aus der Region, die bei uns Aufnahme finden können, kommen vorwiegend aus Familien, in denen sie zuvor körperlicher und psychischer Gewalt (u. a. Machtmissbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, Verwahrlosung u. v. m.) ausgesetzt waren. Sie bringen mit sich Probleme im Bereich der Interaktion, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten, sie zeigen oftmals Schwierigkeiten in der Selbst- und Fremdwahrnehmung, und Störungen im Beziehungs- und Bindungsverhalten. Diese Gruppe zeichnet sich auf Grund ihrer Erfahrung in der Regel durch ein hohes Maß an Misstrauen und Vorbehalten gegenüber Erwachsenen aus.

Zudem nehmen wir Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen auf, darunter fallen beispielsweise Jugendliche mit Amputationen und/oder körperlichen Fehlbildung sowie Jugendliche mit chronischen Erkrankungen (z. B. *Diabetes, Epilepsie etc.*). *Bei einem höheren medizinisch-pflegerischen Bedarf würde ein ambulanter Pflegedienst* einbezogen. Die Jugendlichen werden begleitet, um eine adäquate medizinische Versorgung zu erhalten. Zugleich werden die Jugendlichen unterstützt einen angemessenen „Umgang“ mit ihren Handicaps/Erkrankung/Defizit zu finden. Jugendliche, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind können wir leider nicht aufnehmen, da unsere Einrichtung nicht barrierefrei ist.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) finden Aufnahme bei uns, weil deren Unversehrtheit an Leib und Leben aufgrund der Situationen in ihren Heimatländern, z. B. durch Bürgerkrieg, ethnischer und/oder sexueller Diskriminierung, nicht gewährleistet ist. Sie befinden sich auf der Flucht, sind von Eltern und Angehörigen dauerhaft getrennt oder haben diese verloren. Ihre rechtliche, soziale und persönliche Situation ist in der Regel ungeklärt. Ihre seelische Situation ist geprägt von ihrer existentiellen Bedrohung, großen Verlusten, tiefer Verzweiflung und Unsicherheiten. Diese Gruppe ist in der Regel besonders offen, lern- und wissbegierig und voller Hoffnung auf Hilfe für eine für sie lebenswerte Zukunft. Diese Haltung trägt auch bei Jugendlichen aus der Region zu einer positiven Einstellung bei.

Es sind Jugendliche und junge Erwachsene, die noch intensive Bindung und begleitende Hilfe bei ihrer schulischen/beruflichen, sozialen und kulturellen Integration benötigen, um Orientierung und Sicherheit in einen weitgehen unbekanntes sozialen Umfeld zu erlangen, oder ihre bereits vorhandenen strukturellen Kenntnisse zu erweitern.

Jugendlichen aus der Region und unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge erfahren durch die verbindende Teilhabe in unserem sozialtherapeutisch gestalteten Lebensraum einen intensiven Austausch, sozialen Lernens findet statt. Denn in einer Gruppe mit weit differenzierten Ursa-

chen der Aufnahme und ebenso differenzierten Verhaltensmustern bietet diese Konstellation für alle ein entwicklungsförderndes Spektrum des Zusammenlebens.

Je nach aktueller Gruppenzusammensetzung und –situation können Jugendliche mit besonderen sozialen Problemen, z. B. Delinquenz, Dissozialität etc. situativ nicht aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind in jedem Fall akute Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, sofern diese einer ständigen Überwachung und/oder einer medikamentösen Behandlung bedürfen, und schwerwiegende Dissozialität.

Jugendliche mit massiven posttraumatischen Belastungsstörungen und einem intensivem Betreuungs- und Begleitungsbedarf können im Trägereigenen Wohnraum nicht aufgenommen werden.

2.5 Ziele der Hilfen / der Angebote

Jede/r Jugendliche in der Einrichtung „Dornloh“ wird in der Entwicklung gefördert und jeder/m Jugendlichen die Reifung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Personen ermöglicht. Detailziele werden individuell nach Hilfeplan mit allen Beteiligten festgelegt und sind je nach Hilfeplanung und jeweiliger Betreuungsform u. a. die Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte, Einstieg in das Arbeitsleben, Integration in das soziale Umfeld und die Heranführung an kulturelle und soziale gesellschaftliche Prozesse. Dazu sind das Erkennen und Einüben individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso bedeutsam wie der Erwerb sozialer Kompetenz und kommunikativer Möglichkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Gruppen, Institutionen und nicht zuletzt auch möglichen Lebenspartnern/innen.

Grobziel bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Jugendlichen (mit oder ohne Migrationshintergrund) aus der Region ist die kulturelle, nationale, religiöse und soziale Integration zu fördern und gleichzeitig die kulturelle Identität zu bewahren. Dieses Ziel gilt es, in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen, und prägt alle Detailzielsetzungen entsprechend mit. Denn für die ausländischen Jugendlichen mit begrenzter Aufenthaltsdauer in Deutschland hat die Reintegration in das Herkunftsland bei Ausschluss persönlicher Gefährdung oder Benachteiligung absolute Priorität. U. a. aus diesem Grund werden die ausländischen Jugendlichen begleitend zur Beschulung in Deutsch-Intensivkursen bzw. Alphabetisierungskursen auf Wunsch in Unterricht der Herkunftssprache vermittelt. Bei der Suche nach Familienangehörigen werden die Flüchtlinge vom Team (und Fachstellen Flüchtlingsberatung) unterstützt, bei Bedarf wird das Internationale Rote Kreuz beauftragt. Jugendliche aus der Region werden dabei unterstützt, ein angemessenes Verhältnis zu ihren Herkunftsfamilien herzustellen, bzw. zu pflegen.

Bei beiden Klientelen war die altersentsprechende Förderung mit der Chance auf ein selbstbestimmtes Leben stark gefährdet und wird ihnen in der Jugend-WG Dornloh wieder eröffnet. Dafür werden sie von sozialpädagogischen Fachkräften emotional stabilisiert sowie sozial und kulturell integriert.

Deshalb bieten wir durch das Zusammenleben in der Gemeinschaft, im Austausch mit Fachkräften sowie unter Heranziehung aller weiteren erforderlichen Maßnahmen u. a.:

- Enge Zusammenarbeit mit Sorgenberechtigten und anderen Bezugspersonen
- Aufarbeitung von Bruchstellen in der Entwicklung der/des Jugendlichen
- Integration und Stabilisierung in Schule und Qualifizierung für den Beruf

- Förderung der sozialen Integration und der kulturellen Identität durch Arbeit im sozialen Umfeld
- Entwicklung von personalen und sozialen Sachkompetenzen
- umfassende Gesundheitsförderung durch interne und interdisziplinär durch externe Maßnahmen
- Krisenintervention bei Verlust, Trauma und anderen Belastungsstörungen
- Resilienzförderung
- Wahrnehmung von Auffälligkeiten als eigene Lösungsversuche innerer Konflikte
- aktive Mitgestaltung, Mitsprache, Mitbestimmung, Partizipation, etc.
- Förderung des Interesses an kulturellen und sozialgesellschaftlichen Prozessen sowie der Bereitschaft, soziale und politische Verantwortung zu übernehmen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber anderer politischer oder religiöser Einstellung
- Vermittlung von Normen und Werten
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Erhöhung des Selbstwertgefühls sowie Stärkung des Selbstvertrauens
- Befähigung, eigene Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen zu vertreten sowie die anderer wahrzunehmen und zu achten
- Förderung eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Befähigung zu partnerschaftlichem Leben
- Förderung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit
- Haushaltsplanung mit zielgerichteter Einteilung zur Verfügung stehender Finanzmittel
- Selbstversorgung und -verpflegung lernen
- Hilfestellung zu kongruentem Verhalten und Selbstorganisation
- ressourcenorientierte systemische Betreuung

Gemeinsame Wohnform sowie regelmäßige Gespräche untereinander und mit den Mitarbeitern/innen bieten Raum für die Auseinandersetzung mit Gewalt, Sexualität und dem eigenen Rollenverständnis. Allen bei uns wohnenden Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, ihre traditionelle Prägung, Rollenvorstellung, Haltung zu Religion und sexuelle Orientierung zu überprüfen, ohne ihre familiären Werte und Beziehung dabei aufzugeben. Auch die Jugendlichen selbst, mit ihren verschiedenen Sozialisationen und kulturellen Lebenserfahrungen, bieten eine gute Grundlage, sich gegenseitig positiv zu ergänzen.

2.6 Mitarbeiter/ innen

Das gemeinsame Team der Internationalen Jugendwohngemeinschaft „Dornloh“ und des Trägereigenen Wohnraum setzt sich geschlechtsparitatisch, international und multikulturell zusammen

Leistungsbeschreibung für die Int. Jugend-WG u. Trägereigener Wohnraum „Dornloh“ des SKJ e. V.

und besteht aus pädagogischen Fachkräften und evtl. Jahrespraktikanten/innen, ggf. werden auch Blockpraktikanten/innen angeleitet.

Der Stellenschlüssel für sechs Plätze Jugendwohngemeinschaft teilt sich auf in vier Plätze Regelangebot 1:1,73 und zwei Plätze Intensivangebot 1:1,40.

Der Stellenschlüssel für vier Plätze Regelangebot im Trägereigenen Wohnraum/ Verselbstständigung beträgt 1:1,73.

Damit werden im Haus Dornloh 44 insgesamt 6,05 Vollzeitstellen vorgehalten.

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung. Zusätzlich ist der Gesamtabteilung eine Hauswirtschaftskraft/-technik zugeteilt. Stellenanteile für Leitung und Verwaltung laut Entgeltverhandlung.

Aus konzeptioneller Sicht sind sowohl Mitarbeiterinnen als auch Mitarbeiter vorgesehen. Die männlichen Jugendlichen sollen die Möglichkeit bekommen, ein anderes Frauen- und auch Männerbild kennen zu lernen, als sie es eventuell bis zu ihrer Unterbringung erfahren haben.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines Mentoren und Co-Mentoren Systems, das auf den Jugendlichen abgestimmt festgelegt wird.

Teammitglieder sprechen neben Deutsch, Englisch und Französisch.

Die Mitarbeiter/innen verfügen z. T. über langjährige Berufserfahrungen im stationären Jugendhilfebereich. Sie können Fortbildungen in Psychotraumatologie, Asylrecht, Familien- und Sozialberatung, den Problembereichen (sexuelle) Gewalt, Zwangsprostitution, Drogenmissbrauch, Ausländerfeindlichkeit, Dissozialität, somatische Krankheitsbilder und im Bereich der Gesprächsführung vorweisen.

Der SKJ e. V ist Mitglied beim Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (b-umf); Mitarbeiter/innen nutzen regelmäßig die flüchtlingsspezifischen Fortbildungen, nehmen an deren Frühjahrs- und Herbsttagungen teil.

Besonders geschulte Mitarbeiter/innen im SKJ e. V. haben Zusatzqualifikationen in Psychotraumatologie, klientenzentrierter Gesprächsführung, Familien- und Sozialberatung, schulen übergreifender Interventionskonzepte, Kulturmittler etc. unter Einbezug rechtlicher, soziologischer und psychologischer Aspekte und bieten sozialtherapeutische Maßnahmen an, um traumatische Problembereiche zu fokussieren und aufzuarbeiten. Bei Gewalt- und Sexualmissbrauch, Prostitution, Drogenmissbrauch, Delinquenz verfügen wir über Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Qualifikationen, um diesbezügliche Leistungen durchzuführen.

Ebenso haben die Mitarbeiter/innen Kenntnisse im Asylrecht, der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, insbesondere über schulisch/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Jugend- und Freizeiteinrichtungen u. v. m.

Gruppenübergreifend bestehen im Gesamtverein die Möglichkeit der kollegialen Beratung und das Nutzen speziell aus- und weitergebildeter Mitarbeiter/innen, zum Beispiel als Systemische Familienberater (DGSF).

Überdies besitzen Kollegen/innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden Notfall-Konzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jedem/r Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

2.7 Sozialpädagogische Leistungen

2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

Die Internationale Jugend-WG „Dornloh“ ist eine stationäre Erziehungshilfe im Regelangebot mit 24-Std.-Betreuung/Nachtbereitschaft. Es wird ein differenziertes Regelangebot (Kern- und Vervollständigungsangebot) erbracht und als Teil dessen nach Hilfeplanung ein unterschiedlich intensiv begleitetes Angebot der Heranführung an ein eigenständiges Leben.

Den Jugendlichen werden durch die Gestaltung des Tages- und Wochenablaufs (Schulbesuch/berufliche Ausbildung, Kochen, gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Ämter, Hausrunde, Freizeitaktivitäten etc.) verlässliche räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen gegeben, erweitert um die tägliche Planung individueller Aktivitäten.

Die Bereitschaft der/s Jugendlichen sich auf eine wertschätzende Beziehung mit den Pädagogen/innen einzulassen, ist Grundvoraussetzung für die Einzelarbeit. Ob in der Anleitung zur selbstständigen Lebensführung oder der Heranführung an die stabilisierende Tagesstruktur.

Mentor/in

Jeder/m Jugendlichen wird ein/eine Bezugsbetreuer/in bzw. Mentor/in zugeordnet. Die/der Mentor/in übernimmt die Aufgabe eine intensive Beziehung zum Jugendlichen aufzubauen und durch häufigen umfassenden Austausch mit der/m Jugendlichen eine Perspektive zu erarbeiten. Durch die Zuweisung einer/es Mentors/in erhält die/der Jugendliche die/den persönlich verantwortliche/n Ansprechpartner/in. Die Zuordnung erfolgt nach dem Kriterium, mit wem die sehr intensive Zusammenarbeit je nach Fallanforderung am erfolgversprechendsten verlaufen kann. Bei der Auswahl finden Wünsche der/des Jugendlichen mit Berücksichtigung. Ein späterer Wechsel kann u. U. ermöglicht werden. Die/der Jugendliche bekommt die Möglichkeit vertrauensvoll alle persönliche Anliegen und Probleme anzusprechen. Die/der Mentor/in der Jugendwohngemeinschaft fördert und hält den Kontakt zu allen für die/den Jugendlichen relevanten Personen und Institutionen. Dazu gehören Vormünder, Eltern, Lehrer/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen, Gerichte, Sportverein, Freundeskreis etc.

1. mit der/dem Mentor/in bespricht die/der Jugendliche regelmäßig seine persönlichen Belange lösungsorientiert. Deshalb gehören zur Aufgabenstellung der Mentoren/innen das

verfügen über Detailkenntnisse der bisherigen Lebensgeschichte, das Aufarbeiten defizitärer Erfahrungen und Bruchstellen in der Entwicklung mit fachgerechten Methoden, die gemeinsame Entwicklung einer langfristigen Lebensplanung mit beruflichen Perspektiven und das Durchführen gemeinsamer Freizeitaktivitäten und Projekte.

2. die/der Mentor/in kontrolliert persönlich verantwortlich die fristgerechte Durchführung aller anfallenden Formalitäten, Antragstellungen und Vereinbarungen. Sie/er begleitet die/den Jugendlichen nach Möglichkeit bei noch entsprechendem Bedarf für Erledigungen aller Art auch außerhalb der Jugendwohngemeinschaft.
3. die/der Mentor/in ist für die ganzheitliche medizinische Versorgung der/des Bezugsjugendlichen verantwortlich.
4. die/der Mentor/in ist für die schulische/berufliche Entwicklung der/des Bezugsjugendlichen verantwortlich. Die/der Mentor/in pflegt deshalb einen engen Kontakt mit den Lehrkräften.
5. die/der Mentor/in ist für die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten/Vormündern verantwortlich.

Im Aufnahmegespräch oder entsprechend nach Möglichkeit werden mit dem Vormund bzw. Erziehungsberechtigten, der/dem Jugendamtsmitarbeiter/in und der/dem Mentor/in die Arbeitsaufträge festgelegt.

6. Bei Krisen oder Hinweisen auf eventuelle Gefährdungen der/des Jugendlichen wird dies von der/dem diensthabenden Mitarbeiter/in umgehend aufgegriffen, überprüft und bei Bedarf mit der/dem Jugendlichen thematisiert und pädagogisch interveniert. Eine weitergehende grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können innerhalb einer Woche unter Einbeziehung der/des Mentors/in, des Teams, des Jugendamtes, des Vormunds u. a. stattfinden.
7. Die/der Mentor/in verfasst den Erst-, die Entwicklungs- und den Abschlussbericht und stellt sicher, dass alle relevanten Aspekte im Hilfeplangespräch Berücksichtigung finden. Eingeladen zum Hilfeplangespräch für die/den Jugendliche/n werden bei Bedarf und mit Einverständnis des fallführenden Jugendamtes, des Vormunds und des Jugendlichen z. B. die/der Vertreter/in der Schule, der Jugendberufshilfe, die/der Therapeut/in, die/der Bewährungshelfer/in, die/der Beziehungspartner/in etc.
8. Doppeldienste finden zu Kernzeiten statt

2.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Jugendwohngemeinschaft/Wohnform

Durch das ständige Angebot eines intensiven interkulturellen Zusammenlebens mit anderen Jugendlichen/jungen Erwachsenen, den Mitarbeitern/innen bzw. Mentoren/innen internationaler Herkunft in einem kleinen überschaubaren und kontinuierlichen Lebensraum bietet das stationäre differenzierte Angebot der/dem einzelnen Jugendlichen eine Lern- und Lebenswelt an, die in permanenter Entwicklung unter Bezugnahme pädagogischer Aspekte gestaltet und strukturiert wird. Die Beziehung zur ganzen Gruppe, zu den einzelnen Jugendlichen mit den sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -stilen sowie den Betreuern/innen, der Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie die alltäglichen Freiheiten und Pflichten sorgen für eine stabilisierende Struktur, in der neue Erfahrungen wechselseitiger Toleranz als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen, z. B. Freundschaften, Partnerschaft u. a. erfahren werden. Darüber hinaus erlernen sie ein Modell für das Führen eines eigenen Haushaltes.

In den wöchentlichen Hausrunden erstellen die Jugendlichen – in gegenseitigem Einvernehmen möglichst in Selbstverwaltung – einen verbindlich geltenden Koch-Plan für die Woche. Gleichzeitig wird ein Einkaufsplan für den großen Wocheneinkauf erstellt. Weiterhin dient unsere Hausrunde zur gegenseitigen Wahrnehmung, zum Austausch von Wünschen zur Strukturgestaltung, zur Freizeitplanung, als Beschwerdemöglichkeit zur Konfliktlösung, bzw. zur gegenseitigen Unterstützung und soll Autonomie, Interdependenz, Toleranz und Akzeptanz sowie die kulturüberschreitende Solidaritätsbereitschaft fördern.

Das Leben im Trägereigenen Wohnraum stellt weitergehende Anforderungen an Selbstverantwortung und Sozialverhalten. Das Zusammenleben, die Versorgung und das Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten (pünktliches Aufstehen, regelmäßiger Schulbesuch, Erledigen der Hausaufgaben, Einkaufen, Kochen etc.) wird soweit wie jeweils möglich in die Eigenregie der/des Jugendlichen übergeben. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen haben hier mehr begleitende und regulierende Funktion.

Obgleich die Aufgabenstellungen in den zwei Bereichen unterschiedlich sind, so haben wir es dennoch mit identischen Anforderungen zu tun, welche das pädagogische Team zu leisten hat.

- partizipierender Umgang in der internationalen Gruppe
- Imitationslernen durch das Miteinandersein
- Spiegelung von Verhalten
- Reflexion von Verhalten
- Wahrnehmung von Befindlichkeiten
- Verhinderung von Vernachlässigung und Beziehungsstörungen
- Heranführung an die verbindliche Tagesstruktur
- Einhalten der altersgerechten Hausordnung
- Einforderung von persönlichen Beiträgen zur Gruppenatmosphäre
- Gestaltung und Stärkung von fördernden Beziehungen

2.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Die Einrichtung „Dornloh“ bietet einen jugendgerechten Lebensbereich mit dem dazugehörigen Umfeld, indem wir zusammen mit den Jugendlichen im Sinne jugend- und geschlechtsspezifischer international geprägter Lebenswelten pluralistisch formen, d. h. kulturelle Traditionen und Stile werden von uns wahrgenommen und finden adäquat ihren Ausdruck in der gemeinschaftlichen Lebensführung, in der Gestaltung der Gruppenräume und der eigenen Zimmer. Die Wahrung der Privatsphäre, Nachbarschaftspflege und Offenheit für Besuche von Freundinnen und Freunden, Bekannten und Verwandten sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die emanzipatorische Teilhabe mindestens einer päd. Mitarbeiterin oder eines päd. Mitarbeiters im alltäglichen Gruppenprozess sowie das Miterleben von Teamarbeit tragen dazu bei, zur Ruhe zu kommen, Kraft zu schöpfen und Lebensfreude zu vermitteln. Dadurch entsteht u. a. eine entwicklungs-, resilienzfördernde und enttraumatisierende Atmosphäre des Miteinanderlebens, besonders auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit posttraumatischen Belastungsstörungen.

Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gut, die Bushaltestellen in jede Fahrtrichtung sind fußläufig gut zu erreichen.

2.7.4 Alltägliche Versorgung

Alle Jugendlichen der **Einrichtung Dornloh** haben jugendgerecht möblierte Einzelzimmer, die sie weitgehend selbst nach individuellen Bedürfnissen und kulturellen Besonderheiten mitgestalten können, wobei Mithilfe bei der individuellen Gestaltung angeboten wird.

In der Kerngruppe leben bis zu sechs Jugendliche in drei Wohnungen im EG und 1. OG. Im Erdgeschoss befindet sich die Zentralwohnung mit zwei Einzelzimmern für die zwei Jugendlichen mit intensivem Betreuungsbedarf, das Betreuerzimmer/-büro und Schlafräum, eine Wohnküche und Wohnzimmer.

Zusätzlich im 2. OG befinden sich zwei Wohnungen des Trägereigenen Wohnraums mit jeweils zwei Zimmer, Bad und Küche.

Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, sich in ihre Zimmer zurückzuziehen. Die Privatsphäre im Zimmer ist dadurch gewährleistet, dass jede/r Jugendliche über einen eigenen Zimmerschlüssel verfügt und ein Eintreten grundsätzlich immer erst durch Aufforderung nach Anklopfen erfolgen darf. Die Schließanlage ist aber so konzipiert, dass die Mitarbeiter/innen bei begründetem Anlass jederzeit die Türen aufschließen können.

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist als methodisches und integratives Element für die Jugendlichen der Kerngruppe verpflichtend. Das Erlernen des Kochens stellt einen wichtigen Punkt in der Verselbstständigung der Jugendlichen dar. Jede/r Bewohner/in der Kerngruppe hat einen eigenen Kochtag pro Woche, an dem sie/er für alle kocht. Es wird auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet. Regelmäßige, selbst zubereitete und gemeinsam eingenommene Mahlzeiten unter der besonderen Berücksichtigung kulturell unterschiedlicher Traditionen, Essgewohnheiten und gesunder Ernährung sind ein elementarer Bestandteil integrativer Gruppendynamik, gleichwohl wie das gemeinsame Anerkennen und/oder Zelebrieren internationaler Fest- und Fastentage.

Jugendliche, die noch der Unterstützung bei Einkauf/Essenszubereitung/Küche säubern bedürfen, bekommen diese durch unsere Betreuer/innen oder Hauswirtschaftskraft.

Die wöchentliche Reinigung der Räume wird durch die Jugendlichen unter Beteiligung der Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Jede/r Jugendliche übernimmt im monatlichen Wechsel ein bestimmtes Amt, für das er verantwortlich zuständig ist. Die regelmäßige Pflege eigener Wäsche und Kleidung liegt ebenfalls in der Verantwortung der/s Jugendlichen mit Unterstützung des Teams und der Hauswirtschaftskraft.

Zur Ausstattung von jedem Zimmer gehören ein Arbeitsplatz mit Schreibtisch, -stuhl, -lampe und ein Wecker. Im Betreuerzimmer befindet sich ein PC mit Internetanschluss, der den Jugendlichen für Hausaufgaben, Spiele oder für Kontakte allein zur Verfügung steht.

2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert-/Glaubensfragen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zeichnen sich durch ein hohes Maß an Wahrnehmung soziologischer Strukturen aus; sie waren und sind an religiösen, politischen und/oder wirtschaftlichen Machtkämpfen unmittelbar existenziell beteiligt.

Die Mitarbeiter/innen der Jugendwohngemeinschaft tragen deshalb im Umgang mit den Jugendlichen stets dazu bei, Wege der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen im Einzelgespräch und in Gruppendiskussionen gemeinschaftlich zu finden.

Auf Wunsch von Jugendlichen werden Glaubensfragen im Einzelgespräch oder ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert, handlungsleitend ist die im Grundgesetz festgelegte Freiheit der Religionsausübung.

Zur Information und zur Diskussion werden den Jugendlichen Tageszeitungen, Fernseher, PC mit Internetzugang und weitergehende Literatur bzw. Publikationen zur Verfügung gestellt. Der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird durch das Team immer wieder thematisiert und reflektiert.

Altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen von Gruppenabenden und Einzelgesprächen ergänzend gegeben. In diesem Zusammenhang soll sich ebenfalls mit den gesellschaftlich geprägten Rollenbildern von Mann und Frau auseinandergesetzt werden und die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Frau und Mann vermittelt werden.

Die Vorbereitung der Jugendlichen zur Wahrung ihres Wahlrechts gehört zum Standard.

2.7.6 Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen in unserer Einrichtung lernen durch eine regelmäßige Freizeit Strukturierung, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen.

Es werden ihnen jederzeit Spiel-, Werk- und Bastelmaterial und ausgesuchte Medien bereitgestellt und bei Bedarf entsprechend angeleitet. Die individuelle Freizeitgestaltung bleibt aber nicht ausschließlich auf die Angebote unserer Einrichtungen fokussiert. Den Jugendlichen werden die Möglichkeiten in Vereinen, Jugendzentren o. ä. der Umgebung aufgezeigt, um ihnen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb von Schule/Arbeitsplatz zu bieten. Bei Kontaktängsten wird ihnen das Angebot einer Begleitung gemacht. Aber nicht nur die Heranführung an Freizeitangebote, sondern auch an soziale und kirchliche Einrichtungen und Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld sollen zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen. Zudem steigert diese aktive Teilnahme am öffentlichen Leben im Umfeld die soziale und kulturelle Integration in den bzw. die Identifikation mit dem Stadtteil.

Regelmäßige Außenkontakte zu Freunden/innen und Schulkameraden/innen sind ausdrücklich erwünscht. Bei Bedarf bekommt die/der Jugendliche Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte, z. B. zur Förderung der Kontaktaufnahme mit Gruppen und Vereinen des eigenen Kulturkreises und der gezielten Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc. Dies dient der Förderung interkultureller Verständigung durch Berücksichtigung der Bedürfnisse ausländischer Jugendlicher/ethnischer Personen.

An den Wochenenden finden in der Regel gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung statt, hierfür steht ein PKW zur Verfügung.

Außerdem wird einmal im Jahr eine Ferienfreizeit unter Berücksichtigung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen mit der Jugendwohngemeinschaft veranstaltet.

2.7.7 Förderung von Gesundheit

Nach Aufnahme erfolgt zeitnah eine Anmeldung beim örtlichen Gesundheitsamt für die schulische Voruntersuchung. Nach Erhalt der Krankenscheine durch die wirtschaftliche Jugendhilfe findet eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner/innen statt, um den aktuellen Gesundheitsstatus festzustellen (analog Checkliste) und folgend in regelmäßigen Abständen durch die entsprechenden (Fach-) Ärzte/innen. Notwendige Impfungen etc. werden in Absprache mit dem Vormund in die Wege geleitet.

Körperpflege, Hygiene, auch Sexualhygiene und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich im Alltag thematisiert und entsprechendes Verhalten nach Bedarf trainiert. Der ständigen Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung (unter Berücksichtigung religiöser Aspekte) gilt ein besonderes Augenmerk, der Zusammenhang von gesunder Ernährung und körperlicher und psychischer Leistungsfähigkeit wird verdeutlicht. Ziel ist es, den Jugendlichen ein Bewusstsein für Gesundheit zu vermitteln. Außerdem werden geschlechtsspezifisch sexualpädagogische Themen wie Infektionsschutz, Aids, Verhütung etc. kontinuierlich aufgegriffen sowie ausführliches Informationsmaterial und Kondome zur Verfügung gestellt. Weitere Themenbereiche sind Drogen/Sucht, Gewalt und Gewaltdeeskalationstraining sowie Umweltschutz. Bei Bedarf wird vom päd. Team auch Sorge dafür getragen, dass die Jugendlichen notwendige Therapien (z. B. Medikamente, Diäten etc.) einhalten und notwendige Hilfsmittel (Brillen etc.) benutzen. Im Falle von gravierenden Erkrankungen, Allergien oder bei einem Unfall wird die erforderliche Dokumentation gewährleistet, werden die Vormünder einbezogen, informiert und beraten sowie das zuständige Jugendamt umgehend benachrichtigt.

Nach unseren Erfahrungen haben die Jugendlichen aus Bürgerkriegsgebieten u. U. Belastungsstörungen durch uneindeutigen Verlust, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie Traumata, Alkohol-, Drogen- oder Verwahrlosungsprobleme. Sie bedürfen besonderer fachkundiger Zuwendung. Bei Bedarf stellen wir externe therapeutische Diagnostik und therapeutische Zusatzmaßnahmen sicher und begleiten ggf. die Jugendlichen dort hin. Die Zusammenarbeit von Therapeut/in und pädagogischem Team wird interdisziplinär abgestimmt und therapeutische Maßnahmen werden in der Jugendwohngemeinschaft mit umgesetzt. Betreuer/innen mit heilpädagogischer Ausbildung oder therapeutischen Zusatzausbildungen nutzen deshalb im Alltag mit den Jugendlichen therapeutische Elemente. Die Mitarbeiter/innen verfügen über Kenntnisse der klinischen Psychologie, psychiatrischer Klassifikationssysteme, Psychopathologie, Entwicklungs- und Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie. Weiterbildungen in diesen Feldern werden kontinuierlich wahrgenommen und eingesetzt.

Die Förderung der Resilienz bestimmt zentral den Umgang mit den Jugendlichen in unseren Jugend-WGs.

2.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

Die Einrichtung organisiert das Zusammenleben durch Strukturen, die altersgerechte Verantwortlichkeiten beinhalten und lebenspraktische Fertigkeiten einüben. Dazu zählen neben festen Ausgangszeiten und rechtzeitigem Aufstehen, um nach dem Waschen, Ankleiden und Frühstück pünktlich die Schule oder den Ausbildungsplatz zu erreichen, angeleitete Koch- und Putzämter, Einkaufen etc. Die Zubereitung von Mahlzeiten, Kenntnisse der gesunden Ernährung, Finanzplanung, zielgerichtetes Einkaufen und die Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche werden dabei vermittelt und trainiert. Auch die Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung der/des Jugendlichen und die Hilfestellung bei einfachen Reparaturen und der Instandhaltung werden eingeübt. Dadurch soll eine Wertschätzung der eigenen Dinge erreicht werden.

Der Vermittlung der zielgerichteten Einteilung finanzieller Mittel schenkt das Team besondere Aufmerksamkeit. Jede/r Jugendliche besitzt ein eigenes Taschen- und Bekleidungsgeldkonto, auf dem alle Ein- und Ausgänge erfasst werden und Ausgaben jederzeit transparent nachvollziehbar sind. Jugendlichen, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet, wird ein eigenes Bankkonto eröffnet. Außerdem wird zwecks zielgerichteter Rücklagen für Anschaffungen ein Sparbuch angelegt. Durch diese Gelegenheiten macht sich die/der Jugendliche mit Kontoführung und Geldinstitut vertraut. Auch bei der Verwaltung der all-

gemein der Jugendwohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel wird hohe Transparenz gegenüber den Jugendlichen gewährleistet. Die Bedeutung von bestimmten Haushaltsetats wird bekannt gegeben und zeitlich festgelegte Planungen für alle sind stets nachvollziehbar.

Weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Büchereien, Theater etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln.

2.7.9 Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bis zu Selbstkongruenz durch Nachholen ausgebliebener Lernprozesse und Überwinden defizitärer Erfahrungen bestimmen die methodische Orientierung der beiden Betreuungsangebote. Sorgfältige rationale Hilfeplanung, transparentes, verständliches Tun, Echtheit, emotionale Wärme, Wertschätzung, Zuwendung und Fürsorge bauen Ängste und Feindseligkeiten vor anscheinend undurchschaubaren Anforderungen ab.

Der Aufbau dieser verlässlich wertschätzenden Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Betreuern/innen bildet die Basis für die sozial-emotionale Förderung in unserer Jugendwohngemeinschaft. Um tiefere Beziehungen zu ermöglichen, verfügt jede/r Jugendliche über **eine/einen Mentor/in**. Dieser/m obliegt die Aufgabe, über das alltägliche Geschehen hinaus eine intensive Beziehung zur/m Jugendliche aufzubauen und durch strukturierte Einzelkontakte zu gestalten, indem er mehrmals in der Woche Kontakte mit persönlicher Aussprache hat. Die/der Jugendliche bekommt die Möglichkeit persönliche Probleme anzusprechen und die notwendige Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten zu erhalten. Ziel dabei ist, das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein des Jugendlichen zu stärken und die Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern. Dazu gehören auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und die weitere Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen.

Einmal in der Woche finden Reflexionsgespräche in den Hausrunden statt. Die Jugendlichen bekommen hier ständige Hilfestellung beim Erlernen sozialer Gruppenkompetenz. Es kommen dabei gruppendynamische Elemente zum Tragen, die unter sozialpädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen. Die/der Jugendliche kann sich mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die/der Mentor/in eine vermittelnde und integrierende Rolle einnimmt.

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt die/der zuständige Mentor/in Kontakt zum Jugendamt, Eltern / Vormund, Schule u. a. auf und kooperiert mit diesen. Dabei klärt sie/er den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen ab und beantragt und initiiert diese nach Helfer – Konferenzen mit den örtlichen Trägern und nach Hilfeplangesprächen.

Im Rahmen der Biografie Arbeit, erhält jede/r Jugendliche u. a. eine Sammlung von Fotos, welche im Zeitraum des Lebens in der Jugendwohngemeinschaft gezielt gesammelt wurden, dies wird ggf. ergänzt durch Zeitungartikel etc. Mit Zustimmung der/des Jugendlichen wird aber auch ihre/seine gesamte eigene Biografie visualisiert (Zeitstrahl, Genogramm etc.) und dokumentiert und bei Auszug im Rahmen einer persönlichen Mappe überreicht.

2.7.10 Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens

Im Haus „Dornloh“ gibt es eine für alle Bewohner/innen verbindliche Hausordnung. Die gesammelten Rechte und Pflichten werden den Jugendlichen vor ihrem Einzug sowohl mündlich als auch schriftlich bekannt gegeben und ggf. durch eine/n Dolmetscher/in übersetzt. Diese Haus-

und Umgangsregeln werden diskutiert und reflektiert und dient der Förderung sozialer Handlungskompetenzen innerhalb der Einrichtung und im öffentlichen Leben. Wichtig ist in unseren Einrichtungen der ständige Austausch interkultureller, auch geschlechtsspezifischer, sozialer Werte und Normen, bei Neuaufnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zunächst non-verbal mittels Mimik und Gestik.

Die Rahmenbedingungen für die permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sind die internationale, geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch das Personal sowie die geschlechtsübergreifende Verteilung der täglichen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche an alle.

Die Jugend-WG bietet dazu Räume mit Rückzugsmöglichkeiten, um pluralistischen Lebensstilen und Ausdrucksformen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, sozialer, kultureller und interkultureller Bedürfnisse einen Raum zu geben.

Die Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung ist uns dabei wichtig und wird angeboten. Regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten und gezielte Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc. gehören ebenfalls dazu.

Die Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten schaffen Berührungspunkte, die es den Jugendlichen erleichtern sollen, einen eigenen Lebensstil herauszufinden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensentwürfe.

Die regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil in unserer Einrichtungen. So übernimmt jede/r Jugendliche im monatlichen Wechsel ein bestimmtes Amt, für das sie/er alleine zuständig ist. Die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zugute, fördert die individuelle Selbstständigkeit und bereitet auf eine spätere eigenständige Haushaltsführung vor.

Bei Regel- und Normverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies den Jugendlichen in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihnen reflektiert. Darüber hinaus bekommen sie mindestens einmal im Monat eine allgemeine Rückmeldung über positive und problematische Verhaltensweisen.

Bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining etc.).

2.7.11 Krisenintervention

- Im Krisenfall sind die Mitarbeiter/innen aufgefordert, adäquate Maßnahmen (Krankenhaus, Polizei, Notaufnahme in der Psychiatrie usw.) zu finden; bei Bedarf Abteilungsleitung, das Jugendamt, die Heimaufsicht und den Vormund zu informieren. Ein Kriseninterventionsplan mit entsprechenden Notfall-Nr. hängt zentral im Büro aus
- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der Jugendliche begleitet

- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohnervertrags vorliegt, z. B. in Form von Körperverletzung, massiver Sachbeschädigung, mehrfachen Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende, **betreute Beurlaubung**, die mit der/dem Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird
- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z. B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.)
- zurzeit sind zwei Formen der **Auszeit** umsetzbar:

Andere Jugendwohngemeinschaft: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine Unterbringung in einer anderen Jugendwohngemeinschaft des SKJ e. V. unter Beibehaltung der gegebenen Alltagsanforderungen, d. h. die/der Jugendliche wohnt dort und kommt ihrer/seiner sonstigen Beschäftigung nach.

Tagesbeurlaubung: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine „Teilentlassung“, die aber **nur bei volljährigen Bewohnern** und nach Absprache des Jugendamtes erfolgt. Der/dem jungen Erwachsenen wird für ein/einige Tag/e nur die Schlafgelegenheit/Übernachtung angeboten. Die Verpflegung muss sie/er sich für den vorgesehenen Tag mitnehmen. Zu jeder Zeit stehen ihr/ihm Ansprechpartner/innen zur Verfügung um mögliche weitere Krisen auffangen zu können, sowie eine positive Rückführung zu gewährleisten. Während dieser Tagesbeurlaubung wird weiterhin ein Schutzraum zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung für eine Art der Auszeit werden

- die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z. B. Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer *Auszeit* findet eine Auswertung darüber mit der/dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart
- bei **akuter Selbst- und Fremdgefährdung** werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt und die Heimaufsicht wird umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert
- ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:
 - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
 - Gewichtung der Informationen
 - Hypothesenbildung (z. B. liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
 - Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Bei **gewichtigen** Anhaltspunkten der akuten Gefährdung einer/s Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

2.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehenliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.

- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- Es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmissbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten

- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
 - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
 - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
 - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
 - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
 - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
 - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
 - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
 - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

2.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen

Jede/r Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er ihre/seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit die/der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass sie/er ihre/seine Rechte kennt.

Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt sie/er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher/in hinzugezogen.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jede/r Jugendliche auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Tur-

nus von den Beschwerdebeauftragten vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In jeder Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Beschwerdebeauftragte/n geleert. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- neben den Beschwerdebriefkästen hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden.
- selbstverständlich hat jede/r Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen sie/er Vertrauen hat.
- natürlich kann sie/er sich auch an ihre/seine/n fallverantwortliche/n Mitarbeiter/in des Jugendamtes wenden.
- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der/dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie/er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW).

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

2.7.14 Bildungsförderung

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden an Schulen mit intensiven Deutsch- und Alphabetisierungskursen vermittelt. Weiterhin wird ihnen der Unterricht in der Sprache des Herkunftslandes entweder bei entsprechendem Angebot an der besuchten Schule oder an anderer Stelle ermöglicht. Unterricht in der Herkunftssprache bietet neben der Gelegenheit dieses Fach als eines der Pflichtprüfungsfächer für einen Schulabschluss zu wählen auch eine erleichterte Reintegration bei Rückkehr in das Herkunftsland und einer Arbeitsaufnahme.

Die schulische/berufliche Betreuung der Jugendlichen genießt deshalb einen sehr hohen Stellenwert. Ziel ist das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses jeder/s Einzelnen, weil dieser eine wichtige Basis für ein späteres Bestehen in der Lebens- und Arbeitswelt darstellt. Zu diesem Zweck kommt es innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme in Abstimmung mit der/m Jugendlichen, den Eltern/Vormund sowie dem Jugendamt zu einer Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung wie z. B. Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik), berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildungsstelle. Darüber hinaus wird eine möglichst enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit zwischen unseren Einrichtungen und Schule/Ausbildungsstelle bzw. Mentor/in und Klassenlehrer/in / Ausbilder/in angestrebt. Fehlzeiten werden uns durch die/den Klassenlehrer/in u. a. zeitnah per FAX mitgeteilt. Die Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden wird durch die/den Mentor/in in Abstimmung mit dem Vormund gewährleistet und mindestens zweimal jährlich finden Gespräche mit den Einrichtungen zwecks Informationsaustausch, Vermittlung bei Konflikten und Problemen des Jugendlichen und der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven statt. Ferner werden die Jugendlichen durch Hausaufgabenbetreuung sowie bei der Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung; Hilfe bei Lehrstellen-/Praktikumssuche bzw. bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen und gezieltem Bewerbungstraining konkret begleitet und unterstützt.

2.8 Andere Leistungen

2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 KJHG)

Im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden. Sie dient der gemeinsamen Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs. Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt zur Qualität des Erziehungsprozesses mit bei.

Unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden, festgelegt. Dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften. Die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen.

Die/der jeweilige Mentor/in erstellt im Zusammenhang mit der Hilfeplanung einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe. Der Erstbericht beinhaltet auch eine Eingangsdiagnostik. Die Berichte werden vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt. Mit den Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch die/den Mentor/in statt.

Weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/ innen des SKJ organisiert.

2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Arbeit mit dem Vormund

Unsere Einrichtungen legen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten. Da sich die meisten Jugendwohngemeinschaftsbewohner/innen in einem Ablösungsprozess befinden, einschließlich Trauerprozess der Halb- und Vollwaisen, findet bei uns immer eine begleitende Auseinandersetzung und Verarbeitung entweder in Form von angeleiteter Trauerarbeit, themenzentrierten Gesprächen oder je nach Möglichkeit auch in Kontakt mit den Eltern/Vormündern oder anderen Verwandten statt. Für die Persönlichkeitsentwicklung eines jungen Menschen ist die möglichst einvernehmliche Ablösung von den Eltern ohne Schuldzuschreibungen und Loyalitätskonflikte eine grundlegende Voraussetzung. Gehen bei einer Aufnahme in der Jugendwohngemeinschaft in der Regel Tod, Verluste, Krisen voraus, so entsteht selbst bei massiven Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Jugendlichen fast immer der Wunsch von einer oder beiden Seiten nach Klärung und Versöhnung. Begleitende Trauer- und/oder Elternarbeit ist dabei ein wirkungsvolles Instrument wieder in Einklang mit der eigenen Wahrnehmung der Wirklichkeit zu kommen.

Die Aufgabe der Mentorin bzw. des Mentors bei der Elternarbeit ist u. a.:

- mit der/dem Jugendlichen thematisieren, ob eine aktuelle Situation in der Entwicklung evtl. mit ihrer/seiner Herkunftsfamilie zusammenhängt
- eine Zusammenführung mit der Herkunftsfamilie wird im Einzelfall besprochen
- Detailkenntnisse der Familie zur Verfügung zu haben
- das Familiensystem und dessen Dynamik zu entlasten
- die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen zu verbessern bzw. wiederherzustellen

- die Ressourcen des Familiensystems zu aktivieren und einzubeziehen

Da bei Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge der Vormund erst nach richterlicher Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge bestimmt wird, werden im Aufnahmegespräch mit dem Jugendamt, einer/m Betreuer/in und der/dem Jugendlichen die Zuständigkeiten und nächsten Handlungsschritte festgelegt.

Mindestens zweimal jährlich findet eine Abstimmung und Klärung der Grundrichtung der Erziehung mit den Eltern/dem Vormund statt.

Kontaktaufnahme mit weit entfernten Angehörigen können die Jugendlichen in der Jugend-WG auch über das Internet mittels Skype, Yahoo-Messenger, Soziale Netzwerke etc. aufnehmen. Für Telefonate ins Ausland bekommen sie Telefonkarten.

Für die Suche nach Eltern- und Angehörigen schalten wir den Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes ein.

Steht die Entlassung einer/s Jugendlichen an, unabhängig ob sie/er zurück in das Herkunftsland, die Familie, in eine andere Einrichtung oder in die eigene Wohnung zieht, wird dies bei den Minderjährigen mit den Eltern/dem Vormund vorbereitet.

Durch die Förderung des regelmäßigen Kontaktes mit den Eltern (sie als Experten für ihre Kinder ansprechen) und deren möglicher Einbindung in das Lebensfeld der/des Jugendlichen (Einladung zu Geburtstagen, Schulabschluss etc.) werden die Ressourcen des Familiensystems aktiviert und mit einbezogen. Es werden auch regelmäßige Besuchswochenenden (mindestens einmal im Monat) und Beurlaubungen nach Hause angeregt und mit allen Beteiligten vor- und nachbereitet.

Regelmäßige Elterngespräche (ca. einmal im Monat) dienen dazu, die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen wieder herzustellen und zu verbessern. Bei Bedarf werden die Eltern auch pädagogisch beraten und es wird in Konfliktsituationen eine Moderation durch die/den Mentor/in angeboten. Dies kann bei Bedarf auch im häuslichen Bereich stattfinden. Die Jugendwohn-gemeinschaft versteht sich in diesem Sinne nicht als familienersetzend sondern als familienergänzend.

Aufgrund des Aufnahmealters beim Einzug der Jugendlichen gehören Rückführungen in das Elternhaus zu den Ausnahmen. Falls es vertretbar und sinnvoll erscheint, wird von unserer Seite eine Rückführung in die Familie befürwortet.

2.8.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme

Bei dem Übergang in das selbstständige Wohnen wurde dies durch eine intensive und erfolgreiche Trainingsphase im Bereich der selbstständigen Lebensführung unserer Einrichtung vorbereitet. Den Jugendlichen wird Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung durch die/den Mentor/in zuteil. Dabei wird auch die ordnungsgemäße Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe sichergestellt. Unterstützung beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (Sozialhilfe, Wohngeld etc.) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde/innen, Verwandte) wird durch uns gewährleistet, ggf. in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen der ambulanten Jugendhilfe.

Außerdem erhält der Vormund/die Familie vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt des Jugendlichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Rückführung in das Herkunftsland, die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-

/Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet.

2.8.4 Nachsorge

Eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden. Grundsätzlich sind informelle Besuchskontakte der ehemaligen Jugendlichen in der Gruppe möglich.

2.8.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

In der Jugendwohngemeinschaft ist das Führen einer Akte in Form von Tagesberichten, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert (täglich und für jeden einzelnen Jugendlichen) wird, Standard. Ebenso wird die Beschaffung von Unterlagen, Beantragung von Dokumenten, Bescheinigungen, Berichten etc. geleistet und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes. Klientenbezogene Gelder (Taschen- und Bekleidungs-geld) werden ordnungsgemäß verwaltet.

2.8.6 Partizipation

Die Einrichtung arbeitet nach einem einen partizipierenden und autoritativen/sozialintegrativen Erziehungsstil. Dies drückt sich u. a konkret in der aktiven Einbeziehung der Jugendlichen in die Hilfe- und Erziehungsplanung aus und dem Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendliche/r kommt).

Auch sind die Strukturen der Einrichtung unter diesem Gesichtspunkt konzipiert. Diese realisieren sich z. B.in Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme, in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts) und des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Außerdem ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil. Jugendliche, die über wenig oder keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, werden unter Mithilfe von Wörterbüchern, Bilderduden und Gebärdensprache stets mit einbezogen.

Von den Jugendlichen selbst formulierte Stellungnahmen zum HPG werden den Zwischenberichten der Mentoren/innen beigefügt und geben ein eigenes authentisches Bild des Jugendlichen auf seine Sicht der Entwicklung in der Einrichtung.

Ein Ziel in der Abteilung ist durch Partizipation bei der/m Jugendlichen der Ohnmacht und Apathie entgegenzuwirken. Die/der Jugendliche befindet sich nicht nur in Interaktion mit Mitbewohnern/innen, Betreuern/innen, Personensorgeberechtigten, Jugendamt u. a., sondern auch mit Bildungsträgern, Kindern, weiteren Jugendlichen sowie Erwachsenen. Selbstwahrung eigener Bedürfnisse und Interessen, Selbstachtung und Einfluss nehmen können, ist deshalb für jeden Jugendlichen ein Grundrecht bei allen Entscheidungen die Jugendhilfe betreffend.

Das bedeutet in den folgend aufgeführten Bereichen:

HPG

Im Hilfeplangespräch wird die/der Jugendliche in alle Entscheidungsprozesse einbezogen und die/der Jugendliche hat Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl ihres/seines Leistungsträgers und dem Verlauf der für sie/ihn maßgeblichen Planung. Die/der Jugendliche erhält vor dem HPG die

Möglichkeit eine vom Entwicklungsbericht der/des Mentorin/Mentors gesonderte eigene Stellungnahme schriftlich an das Jugendamt zu schicken.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet ein Probewohnen und eine Probezeit. Die/der Jugendliche kann sich nach dem Probewohnen für eine andere Betreuung entscheiden. Nach der Probezeit entscheidet sie/er sich für den Verbleib und die Anerkennung gemeinsam erarbeiteter Verantwortlichkeiten in der Gemeinschaft oder für den Austritt.

Bildung

Bildungsmaßnahmen- und -ziele werden im Einvernehmen mit Personensorgeberechtigter/n und Jugendlichen ausgewählt.

Regeln

Regeln für ein Miteinander werden gemeinsam entschieden. Diese betreffen den Umgang untereinander, den Umgang mit Gemeinschaftsräumen, die Freizeit, Aktivitäten und Kontakte, aber auch das Wecken, den Einkauf, das Kochen, das Putzen. Gesetzliche Regeln, wie z. B. Schulpflicht, Jugendschutzgesetz oder das Verbot von Gewalt, Betäubungsmitteln, Waffen und Alkohol im Haus müssen dabei unbedingt eingehalten werden. Konsequenzen bei Regelbrüchen werden auch in Gruppenentscheidungen gemeinsam ausgehandelt.

Hausrunden

Damit die Jugendlichen in ritueller Form die Möglichkeit haben, gemeinsam mit zu wirken und zu entscheiden, gibt es die wöchentlichen Hausrunden. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen/Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Kritik und Lob ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt. Der Jugendlichen-Beirat wird gewählt und ernannt.

Teamsitzungen

Zu ausgewählten Teamsitzungen werden Jugendlichen-Beiräte eingeladen und haben Mitbestimmungsrecht.

Küche

Der Einkauf und das Kochen werden von allen mitbestimmt. Besonderheiten werden dabei besonders berücksichtigt, z. B. bei allergischen Reaktionen auf bestimmte Lebensmittel, kulturell bedingte Ernährungsgewohnheiten u. a. Selbstorganisation und Teamfertigkeiten werden trainiert.

Eigene Zimmer/Wohnraum

Können mit gestaltet werden.

Gemeinschaftsräume

Werden nach den Wünschen der Jugendlichen gemeinsam gestaltet.

Freizeit

Gemeinsame Planung, kein Gruppenzwang. Das Jugendschutzgesetz wird dabei berücksichtigt.

Ausgangszeiten

Berücksichtigen Alter und Schulpflicht. Das Mitspracherecht ist altersabhängig eingeschränkt.

Wochenendbeurlaubungen

Bei Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten Beurlaubung am Wochenende nach eigenen Wünschen der/s Jugendlichen.

Kommunikation

Im Zentrum steht die/der Jugendliche mit ihren/seinen Wünschen und Bedürfnissen. Ein zwischendurch geäußertes Wunsch oder eine spontane Beschwerde über eine aktuelle Situation

nimmt im strukturellen Rahmen der Einrichtung einen ebenso hohen Stellenwert ein, wie Absprachen/Entscheidungen, die einem Gemeinschaftskonsens der Hausrunde entspringen.

2.8.7 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- dreifache Aktenführung in Form einer Stammakte (langfristige Dokumentation), eines Ablageordners (kurzfristige Dokumentation) und einer persönlichen Dokumentenmappe (persönliche Dokumente der Klienten/innen)
- Erstberichte an das Jugendamt ca. 6 – 8 Wochen nach Betreuungsbeginn
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helfer/innen-Konferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern/innen, Ausbildern/innen etc.

2.8.8 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

2.9 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**
Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.
- **Hauswirtschaft / Technik**
Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.
- **Bürotechnik**
Ausstattung mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.
- **Fahrzeuge**
Nutzung PKW

Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen)

Allgemein

Zusatzleistungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen im Rahmen von Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vereinbart und vom SKJ auf der Grundlage von Fachleistungsstunden oder in speziellen Fällen in Form von pauschalisierten Kostenvereinbarungen angeboten.

Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag, wenn die Integration in die Gruppe sonst gefährdet ist.

In diesem Fall kann eine intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung durch den SKJ angeboten und gewährleistet werden. Ebenso sind eine intensive Aufsicht, engere Kontrolle und intensivere regelmäßige Gespräche mit entsprechendem Beziehungsangebot möglich.

Auch intensivere alltagspraktische Trainings mit einzelnen Jugendlichen können ermöglicht werden.

Sonderschulische Förderung

Diese kann durch interne und externe Nachhilfe angeboten werden.

Berufsbildende Maßnahmen

Diese können ebenfalls durch interne und externe berufliche Nachhilfe angeboten werden.

Therapeutische Einzelleistungen nach Ablehnung durch die Krankenkasse

Besonders geschulte Mitarbeiter/innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation (z. B. Sozial-, Familien-, Gestalttherapie, NLP) können u. U. Einzel- oder Gruppentherapie anbieten.

Der SKJ arbeitet auch mit externen Therapeuten/innen zusammen, die im Bedarfsfall Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik anbieten können.

3 Qualitätsentwicklung

3.1 Grundsätze

Die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dienen dazu, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer stationären Einrichtungen ist die Art und Weise, wie es gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Vormünder, Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unseren stationären Einrichtungen resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und der Aufnahme
- Standardisierte Ausstattung der Jugendzimmer/Wohnräume

Qualitätsprozesse

- Wochentabelle (mit Rückmeldecharakter)
- Verselbstständigung Fragebogen (Selbst- und Fremdwahrnehmung des Jugendlichen zum Thema der Selbstständigkeit)
- Stellungnahme der Jugendlichen vor Hilfeplangespräch

3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unseren Abteilungen hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen

- alters-, entwicklungs-, und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in), Wertschätzung und Sensibilität (Aufmerksamkeit/Achtsamkeit) im Umgang
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine i. d. R. mittelfristig angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Weitervermittlung in nachfolgende oder für die/den Jugendliche/n adäquatere Betreuungssysteme angestrebt werden.

Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind

- **Prävention** im Sinne von
 - Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
 - Entschärfung delinquenter Tendenzen
 - Vorbeugung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
 - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
 - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
 - Suchtvorbeugung
 - Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
 - Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmissbrauch
 - Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
 - Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmissbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
 - Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
 - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte (Biografie- und Genogrammarbeit)
- **Dezentralisierung** in Form
 - ortsnaher Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
 - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten/innen, Therapeuten/innen, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.

- Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
- klientenfreundlicher Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit
- **Alltagsorientierung** durch
 - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
 - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
 - Einbindung der/des Sorgeberechtigten/Vormund
 - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde/innen etc.)
 - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
- **Integration/Normalisierung** durch
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter/in- und Sündenbockrollen
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
 - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethoden möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten
- **Partizipation** in Form
 - der Beteiligung der einzelnen Klienten an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung
 - schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
 - von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten gegenüber unserem Angebot
 - von Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
 - der Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Sexualerziehung)
 - der Einbeziehung aller Klienten in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
 - von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unseren Jugendhilfeangeboten durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Jugend-WG mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung

- Bereitstellung von Verselbstständigungs-Appartements und Trägereigenem Wohnraum zur Einübung selbstständigen Lebens
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- überschaubare Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z. B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzeptes
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner orientierte Ausgestaltung gruppendynamischer Prozesse
- klientengemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten
- gezielte Freizeitangebote
- institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- Clearing/Diagnostik nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Konzeptionen unserer Jugendhilfeangebote ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in der Einrichtung soll an dieser Stelle ein pauschalisiertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

Aufnahmeverfahren und Verweildauer

1. In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungs- bzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolviere, verkürzte Verfahren sind aber auch u. U. möglich
2. Während der **Probe- bzw. Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 – 4 wöchige Zeit, in der die Klienten in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten für diese Wohn-/betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
3. Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiter entwickelt.
4. Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbstständigung denkbar.

3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung ist in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und in der Personalführung verankert, sie wird von den Mitarbeitern/innen getragen und gemeinsam fortentwickelt. Folgende Maßnahmen und Instrumente dienen der Qualitätssicherung:

Konzeptionsentwicklung und -sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen

- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controllingabläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

Dienstorganisation

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten/innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlichem und Co-Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Gesamtleiter/in, Bereichsleitung, Abteilungsleitungen)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ-Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung

- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment-Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitertreff-Protokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Jugendhilfeangebote für Nachbarn/innen, Freunde/innen der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

3.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Einrichtungen steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation geführt.

Wuppertal / Schwelm, 30.05.2018

H. Adrian
Gesamtleitung

M. Golub
Bereichsleitung